

Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 25.08.2020–
öffentlich**

**Anfrage der FDP-Gruppe vom 09.08.2020 zum Thema "Digitalpakt", Drucksachen-Nr.: 11462/2014-
2020**

Wie viele Mittel aus dem Digitalpakt sind von welchen städtischen Schulen bislang beantragt worden und wie viele Mittel wurden im Rahmen des Digitalpaktes bislang an welche Schulen ausgezahlt?

Zusatzfrage Nr.1:

Wie viele Schulen haben im abgelaufenen Schuljahr einen schulspezifischen Medienentwicklungsplan erarbeitet?

Zusatzfrage Nr. 2:

Welche Schulen wurden durch die städtische Medienberatung bei der Entwicklung schulspezifischer Medienentwicklungspläne unterstützt und inwieweit konnte der derzeit gültige stadtweite Medienentwicklungsplan Hilfestellung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte liefern?

Antwort der Verwaltung:

Für die Stadt Bielefeld werden aus dem DigitalPakt (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen vom 11.09.2019) als sogenanntes Schulträgerbudget Fördermittel in Höhe von 17.960.415 Euro zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2021 zu beantragen sind. Zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil von 10 % der Fördersumme ergibt sich ein Gesamtvolumen von annähernd 20 Millionen Euro für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger für alle Schulen sind die jeweiligen Schulträger. Zusammen mit dem Förderantrag muss zu den Förderbereichen „IT-Grundstruktur“, „Digitale Arbeitsgeräte“, „Schulgebundene mobile Endgeräte“ sowie „Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte“ ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (tpEk) von der jeweiligen Schule vorgelegt werden, welches von beiden Seiten - Schulträger und Schule - gemeinsam getragen und mitgezeichnet wurde. Ohne dieses technisch-pädagogische Einsatzkonzept (tpEk) ist eine Förderung in den genannten Bereichen nicht möglich. Bereits vorhandene aktuelle Medienkonzepte können zur Erstellung des tpEks herangezogen werden. Gefördert werden können nach der Richtlinie insbesondere folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte),
- digitale Arbeitsgeräte und
- nachrangig schulgebundene mobile Endgeräte (bis max. 25.000 Euro je Schule).

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie hat die Verwaltung nunmehr je Schulstandort entsprechende Förderanträge (in der Summe 64 Anträge) in Höhe von fast 0,8 Millionen Euro gestellt, für die mit Datum vom 09.07.2020 die jeweiligen Zuwendungsbescheide vom Land erteilt wurden. Gefördert werden dabei Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen sowie regionale Investitionsmaßnahmen.

Die bewilligten Fördermittel stehen für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Neue Server für die weiterführenden Schulen: Für die Anschaffung, Installation und Einbindung von 31 Servern an 26 Schulen und 5 Teilstandorten wurden von der Bezirksregierung Detmold Fördermittel in Höhe von 558.000 Euro bewilligt. Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 620.000 Euro als Zuschuss gewährt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 62.000 Euro. Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 09.07. bis zum 30.11.2020 durchzuführen.
- Zur Ertüchtigung des Glasfaseranschlusses für 32 Schulen und 1 Teilstandort, die im Rahmen des Breitbandförderprogramms Land am Glasfasernetz angeschlossen werden, wird die Inhouseverkabelung erneuert. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (259.182 Euro) als Zuschuss (233.263,80 Euro) gewährt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 25.918,20 Euro. Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10.2021 durchzuführen.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt jeweils im Wege eines Mittelabrufs als Erstattung der förderfähigen Ausgaben.

Eine Weiterleitung der Mittel an Einzelschulen ist nach der entsprechenden Rechtsgrundlage nicht vorgesehen.

Neben den genannten Maßnahmen für die bereits Förderbescheide vorliegen, plant die Stadt Bielefeld folgende weitere Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule umzusetzen:

- **Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit Wlan**
In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräume, sowie die Lehrerzimmer mit Wlan versorgt werden. Eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung erfolgt derzeit.

- **Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien**
Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte zur Nutzung in Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie Lehrerzimmern laufen parallel zur oben genannten Ausschreibung. Insgesamt sind ca. 3.000 Räume auszustatten.

- **Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten**
Die Richtlinie zum DigitalPakt Schule ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen für digitale Endgeräte in Höhe von 25.000 €. In der Summe stehen dafür für alle Schulen in städt. Trägerschaft insgesamt 2,025 Mio. € zur Verfügung. Da es sich bei dem Förderprogramm **DigitalPakt Schule** um eine Infrastrukturmaßnahme handelt, ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräten nachrangig umzusetzen.

Die Fördermittelanträge zu den o.g. Maßnahme befinden sich in Vorbereitung, die entsprechend erforderlichen tpEks werden mit den Schulen abgestimmt. Nach der Richtlinie ist jeweils ein Antrag pro Schule beim Fördermittelgeber einzureichen.

Zu Zusatzfrage 1:

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels in der Gesellschaft hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2016 die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen, in der sich alle Länder auf einen gemeinsamen Kompetenzrahmen im Umgang mit Medien verständigt haben. Damit einher geht die Verpflichtung der Länder, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Mit dem an die KMK-Strategie angepassten **Medienkompetenzrahmen NRW** (https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf) hat das Land NRW in 2018 verbindliche Grundlagen für die Medienkonzeptentwicklung in den Schulen in NRW

geschaffen und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund ggf. die Medienkonzepte der Schulen bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 überarbeitet werden sollen, da sie wesentliche Grundlage für die Antragstellungen der Schulträger für IT-Investitionen (auch aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule) sind. Hierbei kann coronabedingt von Verzögerungen bei der Fertigstellung der Medienkonzepte ausgegangen werden.

Nach dem Runderlass **Unterstützung für das Lernen mit Medien** (BASS 16 – 13 Nr. 4) soll die einzelne Schule entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Dieses Konzept kann dem Schulträger als Orientierungspunkt für seine Medienentwicklungsplanung dienen.

Vor diesem Hintergrund liegen dem Schulträger Stadt Bielefeld aktuell aus 33 Schulen Medienkonzepte vor. 67% der vorliegenden Medienkonzepte datieren aus den Jahren 2017, 2018 und 2019. Der verbleibende Anteil wurde in den Jahren 2012 – 2016 erstellt.

Zu Zusatzfrage 2:

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist wie oben dargestellt zentrales Instrument für eine systematische Medienkompetenzvermittlung in den Schulen und enthält diverse Elemente informatischer Grundbildung. Der MKR bildet damit den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Medienkonzepte der Schulen. Bei der Erstellung dieser Konzepte werden die Schulen durch die örtlichen Medienberaterinnen und Medienberater der regionalen Kompetenzteams unterstützt. Bei den Medienberaterinnen und Medienberatern handelt es sich somit um Landespersonal.

Die Medienentwicklungsplanung der Schulen erfolgt -bis zur Vorlage eines aktuellen Medienentwicklungsplans für die Bielefelder Schulen- im Rahmen sogenannter Jahresgespräche zwischen Schule und Schulträger, in denen aktuelle Medienbedarfe vor dem Hintergrund der päd. Umsetzung durch die Schulen benannt werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im MEP.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung

